

Auch der unbekannte Schreiber eines Eintrags in einer Reimser Handschrift, auf den Gerhard Schneider aufmerksam gemacht hat, war von der Vorrangstellung von Soissons überzeugt:

*primatus id est in Treveris
archiepiscopus in Magontia
metropolitanus Remis
episcopus Suessionis*

schrrieb er¹⁵. Die hier aufgestellte Rangfolge der Erzbistümer steht, wie bereits Schneider festgestellt hat¹⁶, im Zusammenhang mit dem Trierer Primatsanspruch und dem Streit darüber zur Zeit Hinkmars¹⁷. Warum aber an vierter Stelle nach dem Reimser Erzbischof ausgerechnet der Bischof von Soissons genannt ist, wurde bislang nicht erörtert.

Die Kenntnis, daß der Bischof von Soissons auch bei den weiteren Reimser Erhebungen eine bevorzugte Rolle spielte, verdanken wir dann Flodoard von Reims, der im 3. Kapitel des 1. Buches seiner Kirchengeschichte die Gründung von Soissons behandelt, das „unter Umständen Ende des 3./Anfang des 4. Jahrhunderts als selbständige Diözese aus dem Verband der Kirche von Reims gelöst und von eigenen Bischöfen geleitet“ wurde¹⁸. Nach Flodoard soll Sinicius von Sixtus von Reims zum Bischof von Soissons erhoben und nach dessen Tod dann selbst Bischof von Reims geworden sein¹⁹. Schon Colvener hatte 1617 in seiner Flodoard-Ausgabe die Vermutung geäußert, daß deshalb Soissons den ersten Platz in der Reimser Kirchenprovinz einnahm²⁰, selbst wenn Flodoard dies nirgends explizit aussprach. Auch die Notitia Galliarum, in der Soissons, wie bereits erwähnt, an erster Stelle der Kirchenprovinz Belgica secunda genannt ist, spricht für diese Vorrangstellung²¹.

Als Flodoard in seiner Kirchengeschichte den Bericht über die Weihe des Heriveus von Reims (900) schrieb, hatte er vermutlich dessen Wahldekret vor Augen²², und so nannte er Riculf von Soissons an erster Stelle, dann die Bischöfe von Cambrai, Amiens, Châlons, Laon und Senlis namentlich in der Reihenfolge ihres

¹⁵) Vgl. dazu Schneider, Fulco S. 186 f., S. 262 und die Abbildung S. V. Der Eintrag findet sich auf fol. 1^r der Handschrift Reims, Bibl. Mun. 671.

¹⁶) Vgl. ebda. S. 186 ff.

¹⁷) Vgl. oben Anm. 12.

¹⁸) Reinhold Kaiser, Untersuchungen zur Geschichte der Civitas und Diözese Soissons in römischer und merowingischer Zeit (Rheinisches Archiv 89, 1973) S. 295 f.

¹⁹) Flodoard, Historia Remensis ecclesiae I c. 3 ed. J. Heller/G. Waitz, MGH SS 13 S. 414.

²⁰) Georg Colvenerius, Historiae Remensis ecclesiae libri IIII. auctore Flodoardo presbytero et canonico eiusdem ecclesiae, deinde monasterii S. Remigii monacho et abbate, ante annos DCC conscripti, Douai (1617) in den Scholia zu Flodoard S. 5 f.

²¹) Notitia Galliarum ed. Th. Mommsen, MGH Auct. ant. 9 S. 552 (wiederabgedruckt in CC 175 S. 380 ff.), vgl. auch oben S. 165.

²²) Auf die Verwendung von Reimser Archivmaterial für die Abfassung der Kirchengeschichte verwies bes. Harald Zimmermann, Zu Flodoards Historiographie und Regestentechnik, Festschrift für Helmut Beumann zum 65. Geburtstag, hg. von K.-U. Jäschke, R. Wenskus (1977) S. 200–215.